

Stellungnahme zur Novelle des SAPRO Wind 2019

GZ: ABT13-147092/2017-6

Arbeitsforum zum Schutz der weststeirischen Almen

Eine Kooperation von

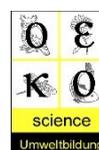
Alpenverein Köflach

Naturfreunde Köflach

Berg- und Naturwacht Köflach

oekoscience Umweltbildung

Aufsichtsjägerverband



**An das Amt der
Steiermärkischen Landesregierung - Abteilung 13
Stempfergasse 7
8010 Graz**

Betrifft:

**Stellungnahme zur Novelle des SAPRO Wind 2019
GZ: ABT13-147092/2017-6**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das *Arbeitsforum zum Schutz der weststeirischen Almen* möchte hinsichtlich der Novellierung des Entwicklungsprogrammes für den Sachbereich Windenergie folgende Stellungnahme abgeben:

1. Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung für die Vorrangzone Gaberl

Der Umweltbericht der strategischen Umweltprüfung für die Vorrangzone Gaberl aus dem Jahr 2013 (LGBl. Nr. 72/2013) entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Erkenntnisse. Eine neuerliche Beurteilung für die Novellierung des SAPRO Wind 2019 ist den Unterlagen nicht zu entnehmen. Nach §4 Abs.1 StROG 2010 ist eine Umweltprüfung „nicht erforderlich, wenn es sich um geringfügige Änderungen von Plänen und Programmen“ handelt. Absatz zwei relativiert: „Planungen, für die nicht bereits eine Pflicht zur Umweltprüfung nach Abs. 1 besteht, sind nur dann einer Umweltprüfung zu unterziehen, wenn sie voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben.“

Erkenntnissen der Umweltverträglichkeitsprüfung zum Windpark Stubalm (UVP-Bescheid GZ: ABT13-11.10-325/2014) ist zu folgern, dass Projekte in der Vorrangzone untragbar negative Auswirkungen auf verschiedene Schutzgüter haben. Daher ist der Umweltbericht entsprechend abzuändern und neu zu veröffentlichen.

Schutzgut	Indikator	Bewertung
Bevölkerung	Freizeit und Erholung	--
Biologische Vielfalt	Wildökologie	--
Landschaft	Landschaftsraum	--
	Landschaftsschutzgebiet	--
	Eigenart, Charakter	--

Tab.1 Neubewertung einzelner Schutzgüter in der VZ Gaberl (untragbar negative Auswirkungen: --)

2. Nichtberücksichtigung von Wildkorridoren in der Vorrangzone Gaberl

Die Erkenntnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung zum Windpark Stubalm finden sich nur teilweise in der Flächenanpassung der Vorrangzone wieder. Zwar wurde aus touristischer Sicht westlich des Brandkogels die Vorrangzone verkleinert, jedoch sieht das wildökologische Gutachten (ABT10-24634/2016-10) ein Verbot von Windkraftanlagen zwischen den bereits bestehenden Anlagen am Gaberl im Norden und dem Wölkerkogel im Süden vor, damit ein Ost-West Wanderkorridor für Raufußhühner bestehen bleibt. Die ausgewiesene Vorrangzone widerspricht dieser Erkenntnis (Abb.1).

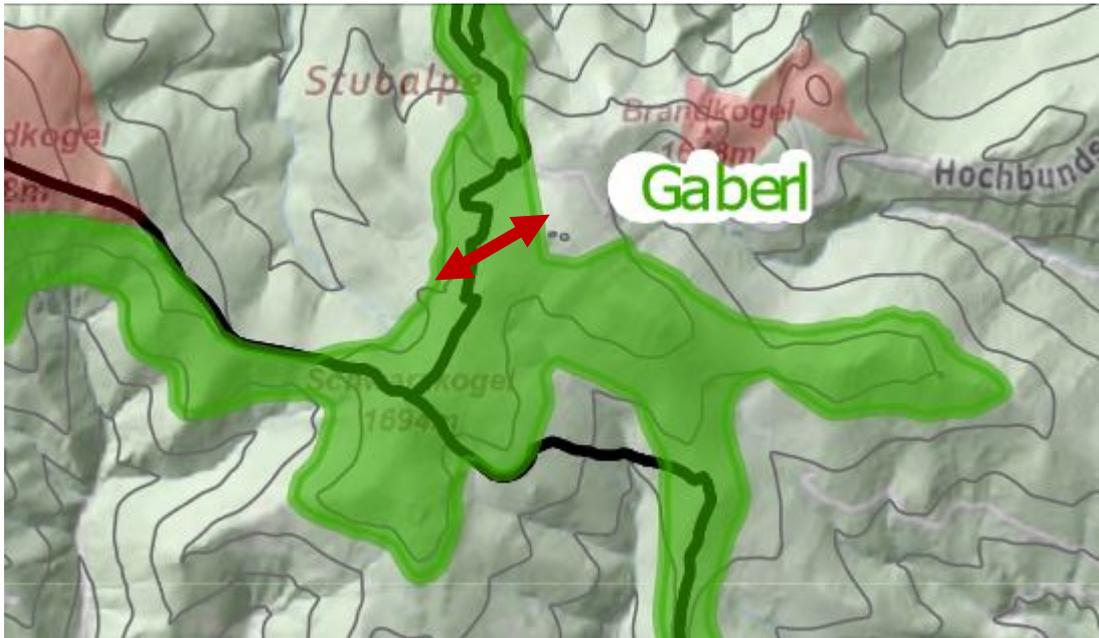


Abb.1 Wanderkorridor nach UVP Windpark Stubalm

3. Landschaftsschutzgebiet in Vorrangzone Gaberl

Aus dem Umweltverträglichkeitsbescheid zum Windpark Stubalm in der Vorrangzone Gaberl geht hervor, dass das Projekt zu untragbar negativen Auswirkungen bzgl. der Schutzgüter Landschaft und Erholung und Freizeit führt. Großteils liegt das Projekt im Landschaftsschutzgebiet 04 Amering-Stubalpe. Eine naturschutzrechtliche Genehmigung nach §27 Abs.4 StNSchG 2017 wurde dadurch notwendig. Die im Gesetz geforderten wesentlichen Verbesserungen des Landschaftsbildes oder Naturhaushaltes durch Ausgleichsmaßnahmen sah die Gutachterin im Verfahren bei derart weitgestreuten alpinen Industrieanlagen als unmöglich an. Die konkreten Auflagen für die trotzdem erfolgte naturschutzrechtliche Genehmigung sind bis dato unbekannt.

Somit ist bei negativen Landschaftsgutachten in einem Landschaftsschutzgebiet ein Bau von Windkraftanlagen unmöglich. Dementsprechend ist die Fläche des Landschaftsschutzgebiets 04 Amering-Stubalpe aus der Vorrangzone Gaberl zu entnehmen.

Das *Arbeitsforum zum Schutz der weststeirischen Almen* sieht daher entsprechend der genannten Punkte die vorliegende Novelle zum SAPRO Wind 2019 weder inhaltlich noch rechtlich beschlussreif.

Mit freundlichen Grüßen
Arbeitsforum zum Schutz der weststeirischen Almen

Alpenverein Köflach, Ing. Peter Grunert
Naturfreunde Köflach, Hilde Fink
Berg- und Naturwacht Köflach, Günter Berndt
oekoscience Umweltbildung, Gerd Brunnegger, BSc
Aufsichtsjägerverein, Matthias Zitzenbacher

Anschrift:

Arbeitsforum zum Schutz der weststeirischen Almen

z.H. Matthias Zitzenbacher

Feldweg 9

8152 Voitsberg

e-mail: sos-stubalm@gmx.at